

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>9. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2010 - 2015: Aufstellung der Vorschlagsliste nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	30.03.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 sind von der Stadt Karlsruhe neue Vorschlagslisten für die zu wählenden ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt (§ 28 VwGO).

Die Kammern des Verwaltungsgerichts bestehen aus drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern. Die ehrenamtlichen Richter werden durch einen Ausschuss beim Verwaltungsgericht gewählt und wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit.

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2005 bis 2010 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet in diesem Jahr. Nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die Stadt Karlsruhe verpflichtet, neue Vorschlagslisten für die zu wählenden Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter der nächsten fünfjährigen Amtszeit 2010 bis 2015 aufzustellen und dem Präsidenten des Verwaltungsgericht Karlsruhe zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 07.12.2009 bat der Präsident des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe um Vorlage einer Vorschlagsliste der Stadt Karlsruhe zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Der beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gebildete Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hat festgelegt, dass die Stadt Karlsruhe für die folgenden fünf Geschäftsjahre mindestens 39 Personen in die Liste aufzunehmen hat. Die Anzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden. Dem Verwaltungsgericht werden neben Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift auch die Berufsbezeichnung der vorgeschlagenen Personen mitgeteilt.

Die Vorschlagsliste wurde nach den Bestimmungen der §§ 20 bis 23 VwGO aufgestellt. Eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen daraufhin, ob sie von diesem Ehrenamt ausgeschlossen sind, weil gegen sie Anklage wegen einer Straftat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann oder weil eine gerichtliche Entscheidung diesen Inhalts gegen sie bereits getroffen wurde (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VwGO), oder weil sie in den Vermögensfall geraten sind (§ 21 Abs. 2 VwGO) konnte nicht erfolgen, da der Stadtverwaltung die hierzu erforderlichen Informationen fehlen. Die Prüfung dieser Frage bleibt dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht Karlsruhe vorbehalten.

Für die Aufstellung der Liste wurden alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie der deutsche Gewerkschaftsbund, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer aufgefordert Interessierte zu benennen. Des Weiteren wurde die Wahl öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen 122 Vorschläge/Bewerbungen ein. Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgte dann auf Grund von Vorschlägen der Fraktionen, des deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industrie- und Handelskammer, sowie unter Berücksichtigung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine Wahl beworben haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

25. März 2010